

**Der Grosse Rat  
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil  
du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 18. November 2015

---

## **Finanzdirektion**

### **17     2015.RRGR.420     Gesetz Gesetz über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)**

Beilage Nr. 15

1. Lesung

*Eintretensdebatte*

Fortsetzung

**Präsident.** Wir wechseln nun zu Geschäft 17, dem Gesetz über den Nationalbank-Gewinnausschüttungsfonds. Gestern sind wir bei der Eintretensdebatte verblieben und haben Sprecherin und Sprecher der Finanzkommission gehört. Nun kommen wir zu den Fraktionsvoten. Als erstes hat Frau Grossrätin Imboden für die Grünen das Wort. Nehmen Sie bitte Platz. Ich bitte um mehr Ruhe im Saal.

**Nathalie Imboden, Bern (Grüne).** *(Der Präsident läutet die Glocke)* Die grüne Fraktion ist für Eintreten auf das vorliegende Gesetz. Der Fonds ist unseres Erachtens ein vorausschauendes Instrument und gleichzeitig eine sehr clevere Antwort auf ein reales Problem. Das Problem liegt weniger bei den Gewinnen – darauf komme ich nachher noch zu sprechen –, sondern vielmehr bei der Unplanbarkeit der Gewinnausschüttungen der Nationalbank an die Kantone. Wie wir wissen, sind die internationalen Finanzmärkte sehr volatil, und dadurch schwankt auch die Gewinnausschüttung. Wir kennen auch das daraus folgende Meccano. *(Der Präsident unterbricht die Rednerin.)*

**Präsident.** Einen Moment bitte, Frau Imboden. Kolleginnen und Kollegen, es ist absolut zu laut! Die Aufmerksamkeit ist nicht da, und es ist schwierig, so zu beginnen. Ich bitte Sie um mehr Aufmerksamkeit, Danke!

**Nathalie Imboden, Bern (Grüne).** Der Kanton Bern hat im Voranschlag 2014 eine solche Gewinnausschüttung budgetiert, die dann aber nicht einging. Im Voranschlag 2015 haben wir sie dann nicht budgetiert, und nun fällt sie mit 160 Mio. Franken sogar doppelt an. Diese sollen nun zur Äufnung des vorgeschlagenen Fonds genutzt werden. Gibt es zudem in weiteren Jahren Ausschüttungen, die über den budgetierten Betrag hinausgehen, dann würde der Fonds damit weiter geöffnet. Unseres Erachtens ist das ein sehr einfaches Meccano und daher positiv zu bewerten.

Für die grüne Fraktion sprechen drei Gründe für die Schaffung dieses Fonds. Er ist erstens notwendig, weil diese Nationalbankgewinne schwanken. Die Gewinnausschüttung an sich ist nicht gefährdet, wie der Direktor der eidgenössischen Finanzverwaltung in der Zeitschrift «Die Volkswirtschaft» sagte: «Langfristig betrachte ich die Gewinnausschüttung als nicht gefährdet. Die Notenbank verfügt über eine Bilanzsumme von fast 600 Mrd. Franken. [...] Nach Rückstellungen für diese Schwankungen ist eine durchschnittliche Ausschüttung von 1 Mrd. Franken nicht besonders hoch.» Diese Milliarde wird an die Kantone verteilt. Hier haben wir ein klares Commitment, dass diese Gewinnausschüttung langfristig gewährleistet ist.

Zweitens ist dieses Gesetz sinnvoll. Es führt zu einer finanzpolitischen Verstetigung und einer

gewissen Planbarkeit. Unseres Erachtens sind das wichtige Werte in der Finanzpolitik, die unser Kanton braucht. Dieser Fonds schafft drittens politische Spielräume und verhindert, dass wir hier im Grossen Rat bereits wieder über neue Abbauprogramme diskutieren müssen. Das ist uns sehr wichtig! Die Kurzformel zu diesem Gesetz lautet: notwendig, praktikabel und sinnvoll.

Nun komme ich noch zum Zitat von Grossrat Blank von gestern Vormittag. Er sagte, dieser Fonds sei gesetzeswidrig. Ich erinnere uns alle daran, dass wir gesetzgebendes Organ sind. Bei einem anderen Fonds in einem ähnlichen Verhältnis wurde bereits über Fondsfragen diskutiert. Ein Gutachten von Professor Lienhard zeigt auf, dass beschränkte Fonds durchaus möglich sind, und das trifft auf diesen Fonds zu. Somit ist er rechtlich zulässig. Dieser Fonds ist ein schlankes, im Volumen beschränktes und befristetes Instrument. Demnach ist er praktikabel und auch rechtmässig.

Die grüne Fraktion ist für Eintreten. Zum Antrag Kipfer werde ich mich später äussern. Wir sind der Meinung, dass er weder Fisch noch Vogel ist, doch das werden wir noch im Detail diskutieren. Wir hoffen, dass der Grosse Rat auf dieses notwendige Gesetz eintritt.

**Erich Feller, Münsingen (BDP).** Seit vielen Jahren wird gemäss Vereinbarung mit der Schweizerischen Nationalbank eine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone vorgenommen. Der Beitrag für den Kanton Bern betrug in den letzten Jahren rund 80 Mio. Franken pro Jahr. Dieser Gewinn wurde jeweils der laufenden Rechnung zugeführt und diente zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben. Aus bekannten Gründen erfolgte im Jahr 2014 für das Jahr 2013 keine Gewinnausschüttung, 2015 für das Jahr 2014 jedoch eine doppelte. Aufgrund dieser unregelmässigen Zahlungen und der instabilen Situation haben wir eine Finanzmotion eingereicht. Sie verlangt, dass die Gewinnausschüttungen 2015 und 2016 nicht budgetiert werden, damit es nicht zu grösseren Budgetabweichungen kommen kann. Diese Motion wurde erheblich erklärt, und damals wurde noch kein Fonds diskutiert. Die BDP ist auch gegen die Schaffung neuer Fonds, sofern die Äufnung aus Steuergeldern erfolgt. Das ist aber im vorliegenden Fall anders. Dieser Fonds wird aus den Beiträgen der Schweizerischen Nationalbank geäufnet und dient lediglich als Puffer. Er ist ein taugliches Instrument für den Ausgleich der unregelmässigen Zahlungen der Schweizerischen Nationalbank. Damit wird eine genaue und korrekte Budgetierung möglich, und das Anliegen unserer Finanzmotion wird langfristig gelöst. Die Verwendung der Mittel würde analog der letzten Jahre gehandhabt, was sich ja bewährt hat.

Das vorliegende Gesetz bringt vor allem Vorteile. Die Einnahmen in der laufenden Rechnung werden verstetigt und die Auszahlungen der Schweizerischen Nationalbank berechenbar. Das Gesetz bringt Planungs- und Budgetsicherheit. Fondsäufnungen und Auszahlungen sind klar geregelt und lassen keinen Spielraum offen. Das Meccano ist einfach und klar. Um inskünftig eine grössere Budgetgenauigkeit zu erreichen und die Planungssicherheit zu erhöhen, stimmt die BDP der Schaffung dieses Fonds zu und ist somit einstimmig für Eintreten.

**Ursula Marti, Bern (SP).** Die Schweizerische Nationalbank SNB besteht seit über hundert Jahren. In der Bundesverfassung ist festgeschrieben, dass ein Teil ihrer jährlichen Gewinne – die in aller Regel sehr hoch sind – an die Kantone abgegeben werden. Diese Einnahmen fliessen in den Staatshaushalt und sind ein fester und wichtiger Faktor in diesem Finanzgefüge. Ohne den SNB-Beitrag müssten die Einnahmen noch stärker über die Steuern und über Gebühren erfolgen. Wir können daher über diese Entlastung froh sein.

In den hundert Jahren des Bestehens der SNB kam es genau einmal vor, dass der Festlegungsbeitrag nicht ausbezahlt werden konnte, nämlich 2014. Dafür erhalten wir im 2015 den doppelten Betrag. Der Kanton Bern hat somit noch nie auf einen einzigen Rappen der SNB-Gelder verzichten müssen. Die Hysterie um diese SNB-Beiträge ist also völlig übertrieben. Die Forderung, diese Beiträge nicht mehr als Einnahmen zu budgetieren, ist sachlich falsch. Sie ist meines Erachtens sogar missbräuchlich, weil sie nämlich die Budgetwahrheit verletzt. Es ist nicht korrekt, eine zu erwartende Einnahme im Voranschlag nicht auszuweisen, denn das widerspricht dem Prinzip von «True and Fair View».

Der Hintergrund dieser Forderung ist natürlich klar. Man will zusätzlichen Druck auf den Staatshaushalt machen und weitere Abbaumassnahmen erzwingen, wie beispielsweise bei der Gesundheit, bei der Bildung, beim Sozialen oder beim Personal.

Die Ergebnisse der SNB und somit auch ihre Gewinne wurden im Verlauf der Jahre nicht geringer, aber volatiler. Die Finanzdirektion und die Regierung haben nun nach Wegen gesucht, wie diese Unregelmässigkeiten abgefedert werden können und schlagen uns heute einen Fonds zur Verstetigung der SNB-Beiträge vor. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hält diesen Fonds für eine gute und sach-

gerechte Lösung. Wir haben die ideale und wohl einmalige Ausgangslage, dass wir diesen Fonds gleich mit 160 Mio. Franken äpfen können. Mit diesem Betrag haben wir für die nächsten Jahre die Sicherheit, dass wir mit den SNB-Geldern planen können, ohne einen Fehlbetrag zu riskieren, falls es wieder zu unregelmässigen Zahlungen kommt.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion steht vorbehaltlos hinter diesem Fonds, und wir möchten auch der Finanzdirektorin für diese Lösung ausdrücklich danken. Sonst kritisieren wir ja oft, doch dieses Mal kommt ein wirklich grosses Lob von unserer Seite. Wir stehen hinter dieser Vorlage!

**Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp).** Die glp-Fraktion hat diese Fondslösung genau studiert und diskutiert, weil wir an Fondslösungen auch keine Freude haben. Wir hatten in der Vergangenheit schon den Investitionsspitzenfonds, der dann irgendwie geleert werden musste und dann den Spitalinvestitionsfonds, der auch in Schräglage geriet.

Wir haben gesehen, dass in der letzten Zeit die Volatilität durch die Finanz- und Wirtschaftskrise auch auf die Schweiz übertragen wurde. Wir hatten die Eurokrise und dann die Aufhebung des Euro-Mindestkurses. Das war auch in der Schweiz zu spüren und hat im Kanton, wegen der Nationalbankgelder, zu finanzieller Unsicherheit geführt. Auch die geopolitische Lage ist instabiler geworden, ich möchte dabei nur an die letzten paar Tage erinnern. Das sind keine guten Voraussetzungen, wenn man die Kantonsfinanzen – und übrigens auch die Bundesfinanzen – mit ruhiger Hand führen möchte, was ich unserer Finanzdirektorin attestiere. Die Regierung kann es machen, wie sie will. Budgetiert sie das Nationalbankgeld, und es kommt nicht, steht sie im Schilf. Umgekehrt geht es ihr ebenso, wenn sie plötzlich von diesem Füllhorn überschwemmt wird. Die Genauigkeit ist nicht mehr gewährleistet und die Ausschüttungen der Nationalbankgelder werden zu einer unzuverlässigen Grösse.

Die Fondslösung erscheint uns eine gute Möglichkeit, diese Unsicherheit etwas zu glätten. Wir möchten der Regierung diesen Mini-Spielraum geben, und ich meine, im Vergleich zum ganzen Budget handelt es sich ja um relativ wenig Geld. Es soll einfach die nicht voraussehbaren Schwankungen glätten. Dabei möchte ich an die problematischen Folgen von schwankender Produktion bei Wasserkraftwerken mit grossen Stauseen erinnern, die zu Schwall und Sunk in den weiter unten liegenden Gewässern führen können. Sie sind auch nicht voraussehbar und hinterlassen grossen Schaden. Ich möchte sie zudem an die ASP-Debatte von vor zwei Jahren erinnern, wo wir plötzlich nach grösseren Beträgen suchen mussten. Es ist eine schwierige Situation, den Kanton finanzpolitisch mit ruhiger Hand zu führen. Wir sind überzeugt, dass dieser Spielraum gut ist, weil man damit die Böen von links und rechts, die den Dampfer Kanton Bern aus der Ruhe bringen wollen, ein bisschen abschirmen kann. Die glp ist ganz klar für Eintreten.

**Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP).** Die FDP-Fraktion ist für Eintreten, auch wenn wir eigentlich an Fonds keine grosse Freude haben. Dies nicht zuletzt wegen dem Fonds, den wir für die Investitionen gehabt haben. Sie wissen alle, wie wir ringen mussten, bis wir das Geld so herausnehmen konnten, wie es das Gesetz vorschrieb. Mir ist klar, dass wir mit dem Geld der Nationalbank bisher immer rechnen konnten. Nun haben wir eine andere Situation, nämlich Unsicherheit. Werte Grossrätinnen und Grossräte, auch wir haben jährlich die Unsicherheit, wie wir unser Leben weiterführen können und ob wir das notwendige Geld dazu auch zukünftig haben werden. Das müsste eigentlich auch der Kanton regeln können, ohne einen Fonds zu äpfen, bei dem man einfach ansaugen kann, wenn zu wenig Geld in der Kasse ist.

Sehr erstaunt hat mich gestern der Entscheid, dieses Gesetz heute zu beraten, ohne dass es durch eine Kommission vorberaten wurde und obwohl eine gesetzliche Grundlage besteht. Der Grosse Rat missachtet hier somit eine gesetzliche Grundlage. Wo bleibt dabei die Vorbildfunktion, die wir haben sollten? Wir wissen, dass man sehr oft Schwierigkeiten mit Ämtern hat, die ihre Gesetzesauslegung sehr grosszügig vornehmen und nicht zuletzt manchmal auch sehr grosszügige Entschädigungen beschliessen, an denen wir keine Freude haben. Allerdings wissen die meisten nichts von solchen Dingen. Nun dehnen wir hier im Grossen Rat unseren Spielraum derart aus. Wie wollen wir dann den erwähnten Ämtern gegenüberstehen? Wir sind für Eintreten, aber wir wollen, dass die Finanzkommission dieses Gesetz vorberät.

**Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP).** Eine satte Mehrheit der EVP-Fraktion wird auf das Gesetz eintreten. Wir sehen darin eine sehr pragmatische und gute Lösung, mit der wir mit den Schwankungen bei der Ausschüttung des Nationalbankgeldes umgehen können. Natürlich stellt sich zuerst einmal die Frage, ob wir überhaupt einen solchen Ausgleich brauchen. Wir meinen ja, denn für un-

ser Staatswesen ist es wichtig, verlässliche Einnahmen zu haben, damit wir unseren Verpflichtungen auch verlässlich nachgehen können. Ein Staatswesen funktioniert im Vergleich zu Unternehmen einfach langsamer. Das liegt nicht an den faulen Beamten oder was man sonst noch der Verwaltung anlasten will. Es liegt einfach am System. Im Gegensatz zu einem Unternehmen sind wesentlich mehr Leute an der Entscheidungsfindung beteiligt. Abläufe sind dementsprechend komplizierter. Das Nationalbankgeld ist für uns eine wichtige Einnahme, damit wir unser Budget im Gleichgewicht halten können. Deshalb werden wir die Budgetierung und diesen Fonds unterstützen.

Mit diesem Fonds wollen wir die Einnahmen aus dem Nationalbankgeld verstetigen. Das ist für uns nachhaltige Finanzpolitik. Als ich hier im Grossen Rat begonnen habe, stellte ich fest, dass eine grosse Angst vor irgendwelchen «Kässeli» besteht. Dieser Angst wird durch das Gesetz Rechnung getragen, denn wie Sie alle wissen, wird diesem «Kässeli» ein klarer Rahmen gesteckt. So dürfen höchstens 250 Mio. Franken darin sein. Zudem ist das Gesetz, und damit auch der Fonds, bis ins Jahr 2023 befristet. Dem Fonds dürfen nur Mittel entnommen werden, die darin enthalten sind. Das ist ein Unterschied zu anderen Fonds, die mehr oder weniger Buchhaltungstiger waren.

Fast der wichtigste Grund für unsere Unterstützung ist, dass er dieser Fonds keine Zweckbindung hat. Sein einziger Zweck ist die Verstetigung der Nationalbankgelder. Somit ist dieser Fonds grundsolide. Seine Bäume wachsen nicht in den Himmel. Ein wichtiger Passus dieses Gesetzes ist für uns auch, dass die Schuldenbremse der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung immer noch eingehalten werden müssen, bevor der Fonds geöffnet wird. So werden weiterhin Überschüsse im bisherigen Rahmen zuerst für den Schuldenabbau verwendet. Wir werden damit auf dieses Gesetz eintreten.

**Andreas Blank, Aarberg (SVP).** Die SVP ist einstimmig für Nichteintreten auf diese Vorlage. Es wäre eben gerade «True and Fair View», wenn man das Nationalbankgeld nicht mehr budgetiert. In den letzten Jahren haben sich wohl sämtliche finanzpolitischen Parameter verändert, und beim SNB-Geld wissen wir eben nicht mehr, ob es kommt oder nicht. Dann sollte man es auch nicht budgetieren. Nun sagt die Regierung: «Nein, wenn wir es nicht mehr budgetieren, haben wir Spardruck. Daher schaffen wir einen Fonds, damit wir diese Einnahmen verstetigen können». Das ist zwar noch zu begreifen, doch unseres Erachtens widerspricht es den Buchhaltungsgrundsätzen, und zudem ist es auch verfassungswidrig.

Im Vortrag wird zwar das Gutachten von Professor Liebhard zitiert. Er sagt, grundsätzlich sei jeder Fonds in diesem Bereich zulässig. Ich habe mir die Mühe gemacht, dieses Gutachten noch einmal zu lesen. Ich muss Ihnen sagen, dass darin überhaupt nicht das steht, was der Vortrag der Regierung suggeriert. Ich lese Ihnen kurz zwei Passagen aus den Seiten 16 und 17 vor: «Spezialfinanzierungen im Sinne von Fonds, welche zum Ziel haben, Überschüsse anzusammeln um sie im Rahmen von zweckgebundenen Ausgaben wieder einzusetzen, müssen mit den Haushaltgrundsätzen vereinbar sein.» Es geht also um zweckgebundene Ausgaben. Weiter auf Seite 17: «Bei konjunkturbedingten Vorhaben lässt die Verfassung zu, insbesondere im Sinne antizyklischen Verhaltens, notwendige Investitionen zu tätigen, beziehungsweise dafür entsprechende Reserven zu bilden.» Und weiter unten folgt: «Sofern sich jedoch in klarer Weise ein besonderer Investitionsbedarf abzeichnet, ist ein entsprechendes Vorsparen aus verfassungsrechtlicher Sicht möglich. Das Investitionsfondsgesetz kann daher verfassungsmässig ausgelegt und unter Beachtung der oben erläuterten verfassungsrechtlichen Vorgaben angewandt werden.» Es handelt sich um ein längeres Gutachten, und Professor Liebhard hat es sich nicht einfach gemacht, zum Schluss zu kommen, dass das Investitionsspitzenengesetz zulässig, respektive verfassungsmässig ist. Mit diesem Gutachten wurde jedoch überhaupt nicht gesagt, dass sich jeder Fonds rechtfertigen lässt. Ich bitte daher Frau Finanzdirektorin Simon um die Auskunft, wie man zur pauschalen Aussage im Vortrag kommt, dass die Schlussfolgerung dieses Gutachten auch auf den SNB-Fonds angewendet werden kann. Hat man das mit dem Gutachter abgeklärt, oder wie kann man unter Berücksichtigung meines Zitats einfach behaupten, das treffe für irgendeinen anderen Fonds auch zu?

Dann haben wir eine weitere unschöne Sache. Wir haben noch das FLG, das Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen. Dort in steht Artikel 14, Spezialfinanzierungen, unter Absatz 1 Folgendes: «In besonderen Fällen können durch Gesetz Spezialfinanzierungen errichtet werden. Spezialfinanzierungen sind für einen bestimmten Zweck gebundene Mittel zur Erfüllung einer besonderen öffentlichen Aufgabe.» Das ist auch hier überhaupt nicht gesetzeskonform. Nun kann man sagen, wir sind ja Gesetzgeber, dann machen wir einfach ein anderes Gesetz. Doch ob das wirklich eine ehrliche und konsequente Finanzpolitik ist, wage ich zu bezweifeln. Ob der Bürger das begreift, weiss ich auch nicht, denn er muss ja seine Abschlüsse und Steuererklärungen nach

dem Gesetz machen. Wenn ihm etwas nicht passt und er es gerne anders hätte, kann er auch nicht einfach irgendein Gesetz ändern und sagen: «Ja, jetzt geht es». Daher habe ich rechtspolitisch grösste Bedenken. Für mich ist das eine Trickserie, welche die Schuldenbremse aushebeln will. Etwas erstaunt sind wir über die BDP, die vor genau einem Jahr einen Vorstoss einreichte, man solle die Nationalbankausschüttungen nicht budgetieren. Die Begründung ihrer Kehrtwende hat mich nicht überzeugt. Überzeugt hat mich auch nicht, dass der Finanzkommission vorgeworfen wurde, Nichteintreten beschlossen zu haben, wenn die Mehrheiten in dieser Frage vor kurzem noch anders waren. Das finde ich auch bedenklich. Ich bitte Sie daher, nicht auf diese Vorlage einzutreten.

**Jakob Schwarz, Adelboden (EDU).** Die EDU lehnt Fondslösungen grundsätzlich ab, und ich staune über die rhetorische Akrobatik, die gewisse Sprecher an den Tag legten, die nun plötzlich diesen Fonds befürworten. Ich glaube, da hat Frau Kollegin Schöni eine Höchstnote verdient. Es ist mir unverständlich, wie man nun plötzlich zum Schluss kommt, Fondslösungen seien gut, nachdem man mit einer Motion gesagt hatte, man wolle keine Budgetierung dieser Nationalbankgewinne und nachdem man Fonds aufgelöst hat. Das Hauptargument ist die Verstetigung der Einnahmen. Wenn wir das immer so praktizieren wollen, dann müssten wir eigentlich sämtliche Steuereinnahmen – die wir ja auch nicht vorhersehen können – in einen Fonds einlegen und dann jedes Jahr gleich viel herausnehmen. Fondslösungen hebeln die Schuldenbremse aus und fördern die Bequemlichkeit. Bequemlichkeit ist in der Finanzpolitik zwar praktisch, aber sie ist nicht gesund. Die EDU lehnt das Eintreten deshalb ab.

**Präsident.** Mir haben nun zwei Einzelvotanten. Zuerst Herr Grossrat Haas.

**Adrian Haas, Bern (FDP).** Zuerst möchte ich eine Aussage von Hans-Jörg Pfister präzisieren. Ich habe vorhin mit ihm gesprochen. Er hat das Verfahren zum Eintreten gemeint, das wir hier führen sollten. Diese Diskussion haben wir ja gestern aufgenommen, und selbstverständlich hat die FDP einstimmig beschlossen, nicht auf dieses Gesetz einzutreten. Ich gebe dazu nur eine kurze Erklärung ab. Ich muss die Argumente von Res Blank nicht wiederholen.

Auf der Verfassungsstufe haben wir ein System für die Führung des Finanzhaushalts. Das soll nun mit diesem Fonds quasi auf Gesetzesstufe korrigiert werden. Doch das geht grundsätzlich nicht, weil eben die Verfassung das System vorgibt. Hier wird gesagt, wenn man diesen Fonds beschliesst, müsse man weniger sparen. Daraus ersehen sie, dass es sich beim Fonds um eine Verletzung der Verfassung handelt. Er hat direkte Auswirkungen auf die laufende Rechnung und damit eben auf das System, welches die Verfassung vorgibt. Dass wir gegen den Fonds sind, hat Hans-Jörg Pfister bereits ausgeführt. Der Fonds verschleiert die effektiven finanziellen Tatsachen. Das Prinzip «True and Fair View» wird verletzt. Zudem wäre kein Mensch auf die Idee gekommen – wohl auch nicht in der Finanzdirektion – einen solchen Fonds zu kreieren, wenn die Nationalbank nicht zufällig aus dem Jahr 2014 eine doppelte Gewinnausschüttung gemacht hätte. Ich frage mich nun einfach, ob das die ruhige Hand ist oder nicht eher eine aufgeschreckte Hand, denn unter nachhaltiger Finanzpolitik verstehen wir etwas anderes. Darum sind wir für Nichteintreten.

**Jakob Etter, Treiten (BDP).** Ich habe dieser Diskussion aufmerksam zugehört und keinen einzigen, sachlichen Nachteil für diesen Fonds heraushören können. Warum nicht? Weil es nämlich gar keinen gibt! Es handelt sich um ein kurzes, schlankes und meines Erachtens geniales Gesetz. Die Äufnung und Auszahlung sowie der Zweck des Fonds sind geregelt. Über die Verwendung entscheidet nicht der Grosse Rat oder die Regierung, sondern die Regelung im Gesetz: Es gibt nur eine Verwendung. Er trägt zur Budgetstabilität und -sicherheit bei und schafft Spielraum für fiskalische Massnahmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen auf der bürgerlichen Seite, es erscheint mir inkonsequent, wenn Sie ständig Steuersenkungen verlangen, und wenn man dann einmal Spielraum schaffen und in Zukunft Steuersenkungen machen könnte, dann sind Sie dagegen. Sie strafen damit nicht die Finanzdirektorin oder die Regierung, sondern sich selber, das Gewerbe und die Bürger dieses Kantons, und verhindern, dass dieser Kanton vielleicht einmal ein bisschen attraktiver wird.

Die meisten von Ihnen waren am Montag auch bei der Mittagsveranstaltung und haben von Peter Stämpfli gehört, welche Wünsche und Forderungen die Wirtschaft an die Politik hat. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wollen Sie sich vor die Wirtschaftskapitäne hinstellen und ihnen erklären, weshalb man keinen Spielraum für Steuersenkungen hat, weshalb dieser Kanton weiterhin unattrak-

tiv bleibt und wir eben die Wünsche der Wirtschaft nicht erfüllen können?

Wir werden zwar erst am Montag über Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan diskutieren, doch stellen Sie sich einmal diese Zahlen vor, und nehmen sie davon 80 Mio. Franken weg. Dann sind wir bei der Nulllinie oder vielleicht zum Teil beim Finanzierungssaldo bereits darunter. Wie wollen wir dann fiskalische Massnahmen für die Zukunft ergreifen? Der Kanton bleibt so weiterhin unattraktiv. Gestützt auf eine Aussage des Astronauten Neil Armstrong, kann man sagen, es ist ein kleiner Schritt für dieses Parlament, aber ein grosser Schritt für diesen Kanton. *(Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen.)* Tun wir doch diesen Schritt zu Gunsten von Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und von unseren Bürgern.

Nun habe ich noch etwas zum Vorwurf von Andreas Blank wegen unserer Motion. Mit unserer Motion wollten wir ja gerade erreichen, dass man nicht mehr budgetiert, wenn es unsicher ist. Mit diesem Fonds haben wir wieder Sicherheit und können budgetieren. Ich bitte Sie, Fonds und Gesetz zuzustimmen.

**Präsident.** Ich habe noch ein Votum zum Eintreten gemeldet. Möchte sonst noch jemand dazu sprechen? – Das ist nicht der Fall. Damit schliesse ich die Rednerliste. Herr Saxer hat das Wort.

**Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP).** «Transparent, vergleichbar und den Tatsachen entsprechend. So soll die Rechnungslegung des Kantons Bern sein.» Dieses Zitat stammt aus einer Informationsbroschüre der Finanzverwaltung des Kantons Bern mit dem etwas sperrigen Titel «Die IPSAS-konforme Umsetzung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 im Kanton Bern». Notabene sind das die ersten zwei Sätze dieser 37-seitigen Informationsbroschüre. Auf Neudeutsch heisst dieser Grundsatz «True and Fair View». Wenn wir das heute unterbreitete SNB-Gesetz an diesen zweifellos richtigen Massstäben messen, dann haben wir das Ziel definitiv nicht erreicht. Das SNB-Gesetz führt insbesondere dazu, dass die Rechnung 2015 um nicht weniger als 160 Mio. Franken schlechter ausfällt, als sie eigentlich wäre. Im Gegenzug können wir in den kommenden Jahren, wenn die SNB-Ausschüttungen nicht im gewünschten Ausmass anfallen, Beträge und somit das Rechnungsergebnis aufpolieren. Weitere Ausführungen zum Thema, ob solche Umbuchungen «true and fair» sind, erübrigen sich. Man könnte jetzt einwenden, das sei eine unverbindliche Fachmeinung eines kantonalen Amtes und somit für die Regierung unverbindlich. Dem ist natürlich nicht so. Die Finanzverwaltung hat diese Grundsätze nicht erfunden, sie sind vielmehr Ausdruck einer modernen Auffassung von Accounting.

Die Regierung ist sich dieser Problematik offenbar bewusst. Wir haben erst vor zwei Monaten hier im Grossen Rat einen parlamentarischen Vorstoss behandelt und abgelehnt, der ausdrücklich die Schaffung eines neuen Fonds, nämlich des Bildungsfonds, verlangte. Ich zitiere Ihnen aus der Antwort des Regierungsrats auf diesen Vorstoss: «Mit dem Übergang zum HRM2/IPSAS wird die Hürde für neue Fonds nochmals höher, denn in den IPSAS-Grundsätzen sind Finanzierungen über Spezialfinanzierungen und Fonds nicht vorgesehen, da sie dem Grundsatz ‚True and Fair View‘ widersprechen. Ausserdem ist die Schaffung eines speziellen Bildungsfonds aus gesamtstaatlicher Optik nicht opportun. Durch eine Fondslösung würden die eingelegten Mittel einer gesamtstaatlichen Prioritätensetzung entzogen, wodurch die Flexibilität der Finanzplanung weiter reduziert würde.» Dieser klaren Haltung der Regierung gibt es nichts beizufügen. Als Fazit halte ich hier Folgendes fest: Die vorgeschlagene SNB-Regelung ist weder «true» noch «fair». *(Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen.)* Sie ist nicht konsequent, schränkt den Handlungsspielraum für die Finanzplanung ein, strapaziert das Instrument der Spezialfinanzierungen und «last but not least» haben wir vor 18 Stunden hier im Grossen Rat beschlossen, dass wir die Regulierungen abbauen oder mindestens nicht weiterführen. Doch genau das machen wir nun hier. *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus.)*

**Präsident.** Entschuldigung, aber Sie haben schon weit über die Redezeit hinaus gesprochen. Nichteintreten ist der Antrag von Herrn Saxer. Ich habe viel Reserve gegeben. Irgendwann ist Schluss. *(Der Präsident erhält noch eine Wortmeldung.)* Ich habe vorhin gefragt, ob noch jemand sprechen möchte, und dann die Liste geschlossen. Nun hat Frau Finanzdirektorin Simon das Wort.

**Beatrice Simon, Finanzdirektorin.** Ich kann hier wohl darauf verzichten, über die technischen Details zu sprechen, denn die Meinungen sind gemacht. Doch mir ist etwas sehr wichtig: Ich lasse mir hier nicht vorwerfen, dass wir etwas rechtlich nicht Korrektes machen. Selbstverständlich haben wir das abgeklärt. Lieber Grossrat Adrian Haas, ich erinnere mich, dass du dasselbe beim Investitions-

spitzenfonds gesagt hast. Damals war ich Grossrätin. Auch dieser war korrekt, und niemand kam auf die Idee, ihn nachher zu bekämpfen. Es gab sogar Mitglieder des Grossen Rats, die damals dagegen waren und heute froh sind, dass wir ihn genehmigt haben.

Und noch etwas zu «true and fair». Dieser Ausdruck wird unterschiedlich verwendet, je nachdem, was man gerade will. Will man dem Fonds nicht zustimmen, sagt man, es sei nicht gemäss «true-and-fair»-Vorgaben, wenn man das Geld budgetiert. Von niemandem habe ich aber gehört, dass man zum Beispiel Dividenden der BeKB und der BKW nicht budgetieren soll. Dabei handelt es sich immerhin um beträchtliche Beträge. Von der BKW stehen in diesem Jahr 45 Mio. Franken in unserem Budget und von der BeKB 28 Mio. Franken. Diese namhaften Beträge sind offenbar nicht bestritten. Weshalb will man also das Nationalbankgeld partout nicht budgetieren?

Meines Erachtens müssen wir uns bei dieser Entscheid primär überlegen, ob wir es uns angesichts der zukünftigen finanziellen Herausforderungen und den aktuellen politischen Forderungen überhaupt leisten können, diesen Fonds zurückzuweisen. Die Finanzlage des Kantons Bern ist bestens bekannt. Wir konnten sie stabilisieren, nachdem wir schlechte Prognosen hatten. Doch wir haben nur stabilisieren können und dürfen uns nicht zurücklehnen. Grosse, mehrheitlich von uns nicht direkt beeinflussbare Herausforderungen warten auf den Kanton Bern. Wenn es Fraktionen gibt, die in einer solchen Situation den Fonds ablehnen, ist das möglich, aber ich verstehe es ehrlich gesagt nicht. In diesem Kanton nützt es wirklich niemandem, wenn wir in ordnungspolitischer Schönheit untergehen, weil man einfach keinen Fonds akzeptiert. Denken Sie an die aktuellen politischen Forderungen, die zu massiven, finanziellen Mindereinnahmen oder Mehrausgaben führen, wie beispielsweise Steuersenkungen und höhere Prämienverbilligungen.

Die Finanzkommission verlangt beispielsweise im Bericht zu Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan, dass man spürbare Steuersenkungen bei juristischen und natürlichen Personen ins Auge fassen soll, damit man endlich eine wesentliche Verbesserung im Steuerranking erreichen könne. Was heisst das für den Kanton Bern? Man geht wohl davon aus, den Mittelfeldplatz anzuviesieren. Ein Mittelfeldplatz bei den Steuern kostet den Kanton Bern auf einen Schlag 850 Mio. Franken. Die natürlichen Personen schlagen mit 600 Millionen zu Buche, die juristischen mit 250. Wie wollen wir das in unser Zahlenwerk einbauen, wenn man sogar darauf verzichten will, das uns zustehende Nationalbankgeld zu budgetieren?

Und dieselbe Finanzkommission fordert gleichzeitig, dass eine Erhöhung der Mittel für die Prämienverbilligung diskutiert werden soll. Das werden wir nächste Woche behandeln. Hier im Grossen Rat sind wir uns zudem wohl alle einig, dass wir unserem Kantonspersonal und unseren Lehrkräften auch zukünftig konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen bieten wollen. Auch das gibt es nicht zum Nulltarif.

Diese politischen Forderungen, sowie viele andere, die ich hier nicht speziell erwähnt habe, müssen irgendwie finanziert werden. Dabei spielt es eine Rolle, ob wir 80 Mio. Franken vom Nationalbankgeld auch zukünftig im Voranschlag und im Ausgaben-/Finanzplan budgetieren können oder nicht. Mit diesem Fonds wollen wir ja einzig eine Verstetigung und damit eine Zuverlässigkeit darüber erhalten, dass der budgetierte Betrag auch hereinkommt. Das wird übrigens auch in anderen Kantonen diskutiert. Nun hätten wir die einmalige Chance einer doppelten Gewinnausschüttung, und ich meine, diese sollten wir ergreifen.

Ich kenne die Forderungen der Fondsgegner: Man soll doch endlich diesen Regierungsrat mit seinem Aufwandwachstum ein bisschen bremsen. Dann lassen sich offenbar Steuersenkungen ganz einfach finanzieren und realisieren. Solche plakativen Aussagen sind unseriös, denn wo wächst denn eigentlich der Aufwand in unserem Finanzplan und im Budget? Das geschieht eben primär bei den Beiträgen, wie beispielsweise Ergänzungsleistungen, Beiträge im Alters- und Behindertenbereich oder im öffentlichen Verkehr. Sie wissen selber, wie wenig hier die Regierung Einfluss nehmen kann. Wenn wir also das Aufwandwachstum reduzieren wollen, sprechen wir vor allem über einen Verzicht der Betroffenen. Das kann man fordern und versuchen, politisch durchzusetzen. Aber denken Sie an die Umsetzung in der realen Politik. Wenn man Sparmassnahmen zu Gunsten von Steuersenkungen durchbringen will und dann auf dem Rathausplatz viele Menschen demonstrieren, dann wird wohl die Zustimmung zu Steuersenkungen etwa so schwinden, wie der Schnee spätestens im April schmelzen wird. Wie stehen wir dann da, liebe Grossrätinnen und Grossräte, wenn wir wegen nicht budgetierten SNB-Gewinnausschüttungen Sparmassnahmen verordnen und dann ein Überschuss in der Rechnung resultiert?

Ich bin überzeugt, dass eine verlässliche, stabile, besonnene und ruhige Finanzpolitik gefordert ist. Dazu trägt der Fonds bei. Deshalb danke ich Ihnen, wenn Sie Eintreten beschliessen und dem Fonds zustimmen. Wir brauchen ihn im Kanton Bern.

**Präsident.** Wünscht die Kommissionsmehrheit oder -minderheit vor der Abstimmung das Wort? Herr Grossrat Blank spricht noch einmal für die SVP.

**Andreas Blank, Aarberg (SVP).** Entschuldigen Sie, dass ich hier noch verlängere. Ich habe an Frau Regierungsrätin Simon zwei Fragen gestellt. Leider wurden sie nur mit einem ganz allgemeinen Einleitungssatz beantwortet. Ich fragte, ob dieser Fonds Professor Lienhard auch vorgelegt wurde, wenn man sich im Vortrag darauf beruft, dass dieser nach seinem Gutachten zulässig sei. Zudem sagte ich, dass dieser Fonds dem Artikel 14 des FLG eins zu eins widerspricht, und auch hier habe ich von der Frau Finanzdirektorin keine Stellungnahme gehört. Ich bitte Sie, diese beiden Fragen noch zu beantworten.

**Beatrice Simon, Finanzdirektorin.** Ich gebe zwei kurze Antworten. Frage 1, nein. Frage 2, ja.

**Präsident.** Damit stimmen wir über die Eintretensfrage ab. Wer eintreten will, stimmt ja, wer nicht eintreten will, stimmt nein.

Abstimmung (Eintretensfrage, Antrag FiKo Mehrheit, Iseli, gegen Antrag FiKo Minderheit, Stucki)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme (Antrag FiKo Minderheit)

|           |    |
|-----------|----|
| Ja        | 75 |
| Nein      | 72 |
| Enthalten | 0  |

**Präsident.** Sie sind auf dieses Gesetz eingetreten. Nun kann ich Ihnen das Wahlergebnis der Ergänzungswahl eines Fachrichters deutscher Muttersprache der regionalen Schlichtungsbehörden bekanntgeben.

*Resultat des Wahlgeschäfts 2015.RRGR.980 Ergänzungswahl eines Fachrichters deutscher Muttersprache der regionalen Schlichtungsbehörden*

Bei 105 ausgeteilten und 104 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 103, wird bei einem absoluten Mehr von 52 gewählt:

Peter Treier mit 103 Stimmen

**Präsident.** Herzliche Gratulation. (*Applaus*)

Detailberatung

Art. 1–4

**Präsident.** Damit kommen wir nun zur Beratung des Gesetzes. Gibt es Wortmeldungen zu den Artikeln 1 bis 4? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir nun über diese vier Artikel gemeinsam ab und gehen dann zu den Abänderungsanträgen. Ist unbestritten, dass ich über Artikel 1 bis 4 gemeinsam abstimmen lasse? Das ist der Fall, dann stimmen wir so ab. Wer die Artikel 1 bis 4 dieses Gesetzes annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 1–4)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

|    |    |
|----|----|
| Ja | 75 |
|----|----|

|           |    |
|-----------|----|
| Nein      | 64 |
| Enthalten | 0  |

**Präsident.** Sie haben diese Artikel angenommen.

Art. 5 (neu)

*Antrag EVP (Kipfer, Thun)*

Art. 5 (neu)

Solange Mittel im Fonds vorhanden sind, wird im Voranschlag und im Aufgaben- und Finanzplan jeweils nur die Hälfte der Gewinnausschüttung gemäss Gewinnausschüttungsvereinbarung berücksichtigt.

Art. 6

*Antrag EVP (Kipfer, Thun)*

Alter Art. 5.

**Präsident.** Damit kommen wir zum Abänderungsantrag EVP zu Artikel 5 (neu) und dem neuen Artikel 6. Wir können sie sicher gemeinsam behandeln, denn sie sind miteinander verbunden. Für die EVP hat Herr Grossrat Kipfer das Wort, um seinen Antrag zu begründen.

**Hans Kipfer, Thun (EVP).** Dieser Fonds bezweckt einzig und allein das Verstetigen der Einnahmen. Der EVP sind aber zwei Kriterien in der Kantonsrechnung so wichtig, dass wir den vorliegenden Abänderungsantrag eingereicht haben. Erstens wollen wir in der Jahresrechnung Handlungsspielraum um die Schwächsten im Kanton schützen zu können. Zweitens wollen wir keine neuen und keine alten Schulden. Deshalb hat der Schuldenabbau weiterhin Priorität. Der Antrag kommt vielleicht etwas kompliziert daher. Er hat aber einen ganz einfachen Zweck. Ich danke an dieser Stelle der Finanzverwaltung für ihre Mithilfe bei der Formulierung unseres Anliegens. Einfach gesagt, geht es darum, den verstetigten Ausstoss von angenommenen 80 Mio. Franken je hälftig der Jahresrechnung und dem Schuldenabbau zukommen zu lassen.

Frau Finanzdirektorin Simon kann in ihrem Votum sicher die Funktionalität bestätigen. Indem wir 40 Mio. Franken in der Jahresrechnung budgetieren, stehen diese für soziale Massnahmen oder die Förderung von Bildung zur Verfügung. Die nicht budgetierten 40 Mio. Franken führen zu einem positiven Finanzierungssaldo, was wiederum für den Schuldenrückbau verwendet werden kann. Ein zusätzlicher wichtiger Punkt ist die Befristung des Fondsgesetzes. In den nächsten acht Jahren können wir mit dieser Lösung mindestens 320 Mio. Franken Schulden rückbauen und dann je nach Stand der Schuldenquote zum Ablaufzeitpunkt dieses Gesetzes, den Schuldenrückbau wieder neu regeln. Somit schaffen wir in den nächsten acht Jahren gleichzeitig einen jährlichen Handlungsspielraum zum Schutz der Schwächsten und müssen nicht Sparmassnahmen bei Bildung und Sozialem zu Gunsten von privilegierten Steuersenkungen propagieren. Zudem dürfen wir hoffen, dass die Schweizerische Nationalbank in diesen Jahren von sich aus mit den Kantonen ein System findet, das diesen Eigentumsanteil konstant verteilt.

Die EVP schlägt somit vor, das Fondsgesetz mit diesem Artikel zu ergänzen und auf diese Weise in den nächsten Jahren eine umsichtige Finanzpolitik fortzusetzen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

**Präsident.** Sie haben die Begründung für den Abänderungsantrag gehört. Nun haben die Fraktionen das Wort. Zuerst spricht Herr Grossrat Köpfli für die glp-Fraktion.

**Michael Köpfli, Bern (glp).** Was die EVP hier verlangt, ist tatsächlich nicht ganz einfach formuliert. Wir haben es auch bilateral diskutiert. Es ist eigentlich nichts anderes als eine Fondsauflösungsbremse. Sie möchten, dass der Fonds – so lange noch Geld darin ist – langsamer geäuft wird, indem man nur die Hälfte berücksichtigt.

Aus verschiedenen Gründen stehen wir dem ablehnend gegenüber. Ein ganz einfaches Beispiel zeigt ein Problem: Wenn wir nur noch 1 Franken in diesem Fonds haben, darf man nur 40 Mio. Franken berücksichtigen. Hat man aber 0 Franken darin, dann darf man 80 Mio. Franken berücksichtigen. Eine marginale Betragsdifferenz im Fonds hätte somit immense Auswirkungen auf Bud-

getierungsprozess und Finanzplanung. Das leuchtet uns nicht ein.

Der zweite Punkt ist, dass dieser Fonds ohnehin bereits bei 250 Mio. Franken gedeckelt und auch zeitlich befristet ist. Er wird somit die Welt nicht verändern, ob wir ihm nun zustimmen oder nicht. Das nun noch zusätzlich zu verkomplizieren, indem wir ihn mit einer Fondsäufnungsbremse versehen, geht uns zu weit. Schlussendlich werden wir heute der schlanken Version des Regierungsrats zustimmen oder sie ablehnen, aber zusätzlich zu verkomplizieren erscheint uns nicht zielführend.

Nun noch eine etwas persönliche Anmerkung zu den Anträgen der EVP und auch zur Motion Meserli. Bei ihnen schwingt die Hoffnung oder die Forderung mit, dass man das Geld vollumfänglich für den Schuldenabbau verwendet, wenn die Einlage in diesem Fonds herunterfällt. Für mich ist das in einer ersten Phase unbestritten, solange wir noch Bilanzfehlbeträge haben. Diese werden mit HRM2 jedoch wegfallen, und dann finde ich, soll man in einer ersten Phase Eigenkapitaldeckung als Reserve aufbauen, damit man nicht wieder in diese Bilanzfehlbeträge zurückfällt. Für mich ist es aber nicht so, dass man dann diese Gelder einfach auf alle Zeiten verwenden soll, um Eigenkapital auf- oder Fremdkapital abzubauen. Vielmehr soll man sie irgendwann auch für eine Senkung der Steuern für die natürlichen Personen einsetzen. Der Anspruch des Kantons Bern muss nicht eine hundertprozentige Selbstfinanzierung sein. Vielmehr sollten wir eine Steuersenkung für die natürlichen Personen anstreben, sobald wir eine vernünftige Eigenkapitaldeckung haben. Wie Frau Finanzdirektorin Simon sagte, braucht das dann doch ordentliche Mittel, und genau dafür können wir das Geld verwenden, das wir hier auf die Seite legen. Daher lehnen wir diesen Antrag der EVP ab. Wir müssen aber auch klar sagen, ob nun dieser oder der ganze Fonds durchkommt oder nicht, wird die Finanzpolitik des Kantons Bern nicht grundsätzlich verändern. Dafür ist der Fonds mit 250 Mio. Franken zu tief gedeckelt, und er ist auch noch befristet. Daher denke ich, es ist nun einfach wichtig, dass wir heute entscheiden und auch nicht zusätzlich verkomplizieren.

**Nathalie Imboden, Bern (Grüne).** Ich muss das Rednerpult senken, und mein Vorredner hat über Steuersenkungen gesprochen, aber ich glaube, wir sprechen hier über den Antrag der EVP. Für die grüne Fraktion ist dieser Antrag weder Fisch noch Vogel, und deshalb werden wir ihn auch nicht unterstützen. Der Antrag halbiert genau das, was wir mit der Schaffung dieses Fonds wollen, indem eine Hälfte dann in den Voranschlag fliesst und die andere Hälfte in den Schuldenabbau. Wenn wir einen Fonds schaffen, der befristet, plafoniert und sehr schlank ist, macht es unseres Erachtens keinen Sinn, ihn noch portionieren. Die grüne Fraktion ist der Meinung, dass wir keine halbe Sache machen sollen und unterstützt daher diesen Antrag nicht. Wir bitten Sie, dies auch nicht zu tun. Wie die Finanzdirektorin dargestellt hat, wird Zeck und Sinn des Fonds nicht erfüllt, wenn wir beginnen, diese 80 Mio. Franken aufzuteilen. Darum ist dieser Antrag unseres Erachtens gefährlich, und wir unterstützen ihn nicht.

**Béatrice Stucki, Bern (SP).** Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt die Vorlage so, wie sie die Regierung vorgestellt hat. Wir verstehen den Antrag Kipfer ein bisschen als Kompromissantrag, um die Vorlage zu retten und dieses Gesetz am Schluss durchzubringen. Wir wollen die Gewinne des Kantons primär zu Gunsten der Bevölkerung und für das Personal nutzen, also für Projekte, die allen Bewohnerinnen und Bewohnern zu Gute kommen oder auch in die Löhne des kantonalen Personals fließen, ebenso wie in die Löhne der ausgelagerten Betriebe, die mit Leistungsvereinbarungen arbeiten und seit Jahren nicht mehr am Lohnprozess mitmachen können.

Gerade wenn wir die Schwächsten stützen wollen, wie Hans Kipfer vorhin sagte, müssen wir die Vorlage so unterstützen, wie sie die Regierung beantragt. Die Beschränkung auf 250 Mio. Franken und die Limitierung auf acht Jahre wurden bereits erwähnt.

Der Kanton Bern hat primär ein Einnahmenproblem, und nicht ein Ausgabenproblem. Wir wollen also nicht die spärlichen Einnahmen noch verkleinern und mehr Druck auf die Ausgaben schaffen. Eine zwingende Folge wäre nämlich, dass wir dadurch wieder Sparmassnahmen einläuten müssten, im Sozialen, in der Gesundheit, bei den Spitälern und bei der Bildung. Es würde eben wieder die Schwachen treffen. Der Schuldenabbau wird seit Jahren kontinuierlich betrieben, und aus Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion besteht überhaupt kein Bedarf, diesen Schuldenabbau noch zu beschleunigen. Wir wollen den Druck auf die Leistungen klein halten. Deshalb werden wir in erster Linie den Artikel so, wie ihn die Regierung vorlegt, unterstützen.

**Erich Feller, Münsingen (BDP).** Zum Antrag der EVP: Der Ausgleichsmechanismus ist über den Fonds in den Artikeln 2 und 3 geregelt. Ungeachtet der Höhe einer Gewinnausschüttung sollte gemäss dem neuen Artikel 5 nur die Hälfte der Gewinnausschüttung gemäss Vereinbarung budgetiert

werden. Der Rest würde für die Rückzahlung von Schulden verwendet. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass der volle Betrag von 80 Mio. Franken zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben dienen sollte. Damit wir aber heute dieses Gesetz verabschieden können, sind wir im Sinne eines Kompromisses bereit, einer Systemänderung gegenüber heute zuzustimmen und den Antrag der EVP zu unterstützen. Was wir mit diesem Fonds beschliessen, ist nicht eine neue Regelung und nicht eine neue Finanzierungsart, wie man hier zum Teil gehört hat. Vielmehr machen wir dasselbe wie heute üblich, aber neu in einer ausgeglicheneren Art.

**Präsident.** Ich begrüsse an dieser Stelle eine Gruppe auf der Zuschauertribüne. Wir haben eine Delegation der BDP-Sektion Köniz hier, die unter anderem auch von Alt-Grossrat Daniel Pauli begleitet wird. Herzlich willkommen bei uns im Grossen Rat und einen guten Morgen. (*Applaus*)

**Andreas Blank, Aarberg (SVP).** Die SVP findet zwar diesen Antrag etwas quer in der Landschaft, denn grundsätzlich äussert sich dieses Gesetz über die Rechnung. Es sagt, was man in der Rechnung tun darf und was nicht. Nun käme ein Artikel hinzu, der in den Voranschlag eingreift. Weil es aber schlussendlich das kleinere Übel ist, wird die SVP einstimmig diesen Antrag der EVP unterstützen.

**Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP).** Die FDP unterstützt diesen Antrag der EVP ebenfalls. Er ist auch für uns das kleinere Übel. Deshalb stimmen wir ihm zu.

**Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU).** Auch wir schliessen uns dem kleineren Übel an und unterstützen diesen Antrag.

**Präsident.** Damit gebe ich dem Präsidenten der Finanzkommission das Wort und anschliessend Frau Finanzdirektorin Simon.

**Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP),** Kommissionpräsident der FiKo. Wie ich gestern sagte, haben wir dieses Gesetz in der Finanzkommission nicht vorberaten. Doch wie es jetzt aussieht, könnte dieser Antrag Zustimmung erhalten. Meines Erachtens wäre es seriös, wenn das Parlament diesen Antrag zurück in die Kommission schicken würde, damit sie seine Auswirkungen darlegt und der Grosse Rat dann in der nächsten Session darüber befindet.

Ich weiss, dass der Fonds gemacht werden muss. Nichtsdestotrotz appelliere ich an das Berner Parlament, seriöse Dinge zu tun. Ich habe schon in anderen Fällen dasselbe gesagt, und auch damals nahm es schliesslich einen anderen Ausgang als hier in erster Lesung beschlossen worden wäre. Ich hoffe, das Parlament sei hier fair. Geben Sie es in die Kommission zurück, und wir legen Ihnen die Auswirkungen dar. Andernfalls ist die Arbeit hier im Grossen Rat nicht mehr seriös.

**Präsident.** Gibt es noch Einzelvoten, bevor ich das Wort an Frau Finanzdirektorin Simon übergebe? – Das ist nicht der Fall.

**Beatrice Simon, Finanzdirektorin.** Wir haben vorher ziemlich intensiv zum Thema «true and fair» diskutiert. Die Regierung ist klar der Meinung, man sollte diese 80 Mio. Franken budgetieren, wenn man «true and fair» beachtet. Wenn das Parlament etwas anderes beschliesst, liegt das in seinem Ermessen. Die Umsetzung eines solchen Entscheids wäre genau so, wie Grossrat Feller darlegte. Dann würde einfach nur die Hälfte budgetiert. So gesehen ist das technisch machbar.

**Präsident.** Nun gebe ich noch einmal dem Antragssteller für die EVP das Wort.

**Hans Kipfer, Thun (EVP).** Mit unserem Antrag wird der Sinn dieses Fonds nicht verändert. Die Verstetigung des Systems bleibt gleich. Die EVP will aber zwei Prioritäten verfolgen, die wir immer klar deklariert haben. Wir wollen keine neuen und keine alten Schulden. Deshalb liegt unser Augenmerk immer noch darauf. Zudem wollen wir genügend Volumen, um die Schwächsten schützen zu können. Das ist der Weg, den wir uns von der EVP vorstellen, und wir schlagen diesen nicht erst seit heute vor, sondern wir gingen ihn auch bisher kontinuierlich und sauber. Auch in unserer Vernehmlassungsantwort zu diesem Fonds steht das. Der Antrag lag der Kommission Ende August vor, und man hatte die Möglichkeit, ihn zu beraten. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, hier darüber zu entscheiden und keine Rückweisung in die Kommission vorzunehmen.

**Präsident.** Nun schlage ich folgendes Vorgehen vor. Wir haben den Rückweisungsantrag des Präsidenten der Finanzkommission mit der Auflage, die Folgen zu berechnen. Das ist gleichbedeutend mit einer zweiten Lesung des Gesetzes. Zuerst lasse ich darüber befinden. Dann kommen wir je nach Ergebnis zum Abänderungsantrag EVP. Ist dieses Vorgehen bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wer dem Rückweisungsantrag des FiKo-Präsidenten zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Iseli, Kommissionspräsident; Rückweisung an die Kommission von Art. 5 neu und 6)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung Antrag Iseli

|           |    |
|-----------|----|
| Ja        | 70 |
| Nein      | 78 |
| Enthalten | 0  |

**Präsident.** Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt. Kann ich nun über Artikel 5 neu und 6 gleichzeitig abstimmen? – Es gibt keine Einwände. Wer die Abänderungsanträge der EVP zu Artikel 5 neu und 6 annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Abänderungsanträge EVP zu Art. 5 neu und 6)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

|           |    |
|-----------|----|
| Ja        | 93 |
| Nein      | 54 |
| Enthalten | 1  |

**Präsident.** Sie haben diese Abänderungsanträge angenommen.

Titel und Ingress  
Angenommen

**Präsident.** Wir haben den Antrag des Regierungsrats auf eine Lesung. Ist dieser Antrag bestritten? – Er ist bestritten. Dann stimmen wir darüber ab. Der Antrag des Regierungsrats lautet, eine Lesung. Wer diesem Antrag zustimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Regierungsrat, nur eine Lesung)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

|           |    |
|-----------|----|
| Ja        | 82 |
| Nein      | 55 |
| Enthalten | 9  |

**Präsident.** Sie haben diesem Antrag auf Beratung in nur einer Lesung zugestimmt. Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Gibt es Wortmeldungen vor der Schlussabstimmung? – Das ist nicht der Fall. Wer dieses Gesetz mit den entsprechenden Änderungen annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

## Schlussabstimmung

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 77

Nein 72

Enthalten 0

**Präsident.** Sie haben dieses Gesetz in erster und einziger Lesung angenommen.